

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0004-III/1/2017

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. ULJANA LYUBINA

PERS. E-MAIL • ULJANA.LYUBINA@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207445

IHR ZEICHEN • BMJ-S318.039/0002-IV 1/2017

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975
geändert werden (Strafgesetznovelle 2017); Begutachtung - Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Die Abdeckung des errechneten personellen Mehrbedarfs von jeweils einem Vollzeitäquivalent bei Richter/innen und Staatsanwält/innen, im Kanzleibereich sowie bei Bezirksanwält/innen wäre durch entsprechende ressortinterne Personalumschichtung abzudecken.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. März 2017
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt